

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 043401-00

BUTISAN[®]

Herbizid

Wirkstoff:	Metazachlor: 500 g/l (Gew.-%: 43,55)
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Metazachlor 15
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße:	5 l

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter und Ungräser in Winter- und Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Speiserüben, Kohlrübe, Meerrettich und Baumschulgehölzpflanzen sowie Zierpflanzen

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Butisan[®] ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps und Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Speiserüben, Kohlrübe, Meerrettich und Baumschulgehölzpflanzen sowie Zierpflanzen.

Es wird über die Wurzeln, bei Nachauflaufanwendung auch über das Blatt aufgenommen. Bei Voraufaufanwendung wird Butisan[®] von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Unkräuter wie z.B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und ein gleichmäßiges Unkrautaufaufen ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Kultur- und Sortenverträglichkeit

Butisan[®] ist nach bisherigen Erfahrungen in den aufgeführten Kulturen verträglich.

Wirkungsspektrum**Mit 1,5 l/ha Butisan® im Voraufbau****gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz*

Ehrenpreis-Arten

Gemeiner Windhalm

Kamille-Arten

Schwarzer Nachtschatten

Vogel-Sternmiere

*bei feuchtem Boden

Besen-Rauke

Einjährige Rispe

Gemeines Hirtentäschel

Gemeines Kreuzkraut

Taubnessel-Arten

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hundskamille

Acker-Vergissmeinnicht

Klatschmohn

Winden-Knöterich

Acker-Gänsedistel

Gänsefuß-Arten

Kletten-Labkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

Mit 1,5 l/ha Butisan® im Nachaufbau**gut bekämpfbar:**

Ehrenpreis-Arten

Gemeiner Windhalm

Gemeines Kreuzkraut

Taubnessel-Arten

Einjährige Rispe

Kamille-Arten

Schwarzer Nachtschatten

Vogel-Sternmiere

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hundskamille

Acker-Vergissmeinnicht

Gemeines Hirtentäschel

Acker-Fuchsschwanz

Gänsefuß-Arten

Kletten-Labkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

Klatschmohn

Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan® unwirksam.

Mit 0,8 l/ha Butisan® im Voraufbau**gut bekämpfbar:**

Einjährige Rispe	Gemeiner Windhalm
Gemeines Kreuzkraut	Kamille-Arten
Persischer Ehrenpreis	Schwarzer Nachtschatten
Taubnessel-Arten	Vogel-Sternmiere

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Efeublättriger Ehrenpreis
Gänsefuß-Arten	Gemeines Hirtentäschel
Winden-Knöterich	

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hundskamille	Acker-Stiefmütterchen
Acker-Vergissmeinnicht	Klatschmohn
Kletten-Labkraut	

Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan® unwirksam.

Im Nachaufbauverfahren wird Butisan® im Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen. Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Butisan® reagieren, wie z.B. Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut und Phacelia, sollten möglichst in der Aufbauphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4 - 7 Tage nach der Saat) bekämpft werden.

Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Damit der Wirkstoff von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden kann, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein, bevor Regen fällt. Bei frühzeitigem Ausfall-Getreide-Aufbau ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus® Aktiv-Pack möglich.

Anwendungsempfehlungen und zugelassene IndikationenWinterraps (Ackerbau)**Voraufbauverfahren**

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge

1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen BBCH 00 bis 09 des Winterrapses.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nachauflaufverfahren

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge **1,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen BBCH 10 bis 18 des Winterrapses.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Sommerraps (Ackerbau)

Vorauflaufverfahren

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge **1,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen BBCH 00 bis 09 des Sommerrapses.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung für die Anwendung im Vorauflauf im Sommerraps:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Nachauflaufverfahren

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge **1,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen BBCH 10 bis 18 des Sommerrapses.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Anwendungshinweise – Winter- und Sommerraps

Die Anwendung kann von unmittelbar nach der Saat bis nach dem Auflaufen der Kultur durchgeführt werden. Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben.

Krambe (Ackerbau)**Vorauflaufverfahren**

Die Anwendung erfolgt unmittelbar nach der Saat bis kurz vor Auflaufen der Kultur.

Aufwandmenge: **1,5 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Leindotter (Ackerbau)**Nachauflaufverfahren bis BBCH 16**

Aufwandmenge: **1,5 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Markstammkohl (Ackerbau; Saatkultur)**Vorauflaufverfahren**

Die Anwendung erfolgt unmittelbar nach der Saat bis kurz vor Auflaufen der Kultur.

Aufwandmenge: auf allen Böden **1,5 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Markstammkohl (Ackerbau; Pflanzkultur)

Die Anwendung erfolgt 6 – 8 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16.

Aufwandmenge: **1,5 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- | | |
|-------------------------------|---|
| - in dieser Anwendung | 1 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 1 |

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Anwendungshinweise für Leindotter, Krambe und gesäten Markstammkohl

Ein feinkrümeliges und gleichmäßiges Saatbett mit gutem Bodenschluss ist Voraussetzung für eine befriedigende Wirkung. Auf sehr lockeren und klumpigen Böden ist der Bodenschluss durch einen Walzenstrich (Cambridge-Walze) vor der Spritzung wiederherzustellen. Spritzungen auf klumpigen und steinigen Böden können nur einen Teilerfolg bringen, weil die Unkräuter unter den Klumpen und Steinen oder aus später zerfallenden Klumpen keimen und somit kein Wirkstoff in der Nähe der Unkrautsamen vorhanden ist. Um die Selektivität von Butisan® nicht einzuschränken, ist eine Saattiefe von 1,5 - 2,5 cm einzuhalten und eine gute Abdeckung der Saatkörner mit fein-krümeligem Bodenmaterial erforderlich.

Meerrettich (Gemüsebau; Pflanzkultur)

Aufwandmenge: **1 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen bis BBCH 16.

Max. Zahl der Behandlungen:

- | | |
|-------------------------------|---|
| - in dieser Anwendung | 1 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 1 |

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NW800) Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 01.November und dem 15.März.

(SF275-7GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektion mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Gemüsebau; Pflanzkultur)

Aufwandmenge: **1,5 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bis 7 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(SF275-7GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektion mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Gemüsebau; **Saatkultur**)

Aufwandmenge: **1,5 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(SF275-7GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektion mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Gemüsebau; **Pflanzkultur**)

Aufwandmenge: **1 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bis 7 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NW800) Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 01.November und dem 15.März.

(SF275-7GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektion mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Gemüsebau; Saatkultur)

Aufwandmenge: **1 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NW800) Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 01.November und dem 15.März.

(SF275-7GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektion mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Baumschulgehölzpflanzen (Zierpflanzenbau; Freiland)

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge:

Pflanzengröße über 50 cm **1,5 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr bis Herbst.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(SF276-3ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Zierpflanzen (Zierpflanzenbau; Freiland)

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge:

Pflanzengröße bis 50 cm **1,5 l/ha** in 200-1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1

- für die Kultur bzw. je Jahr

1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Zierpflanzen (Topfkultur) Stellflächen (Zierpflanzenbau; Freiland)

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: **1,5 l/ha** in 200-1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor der ersten Nutzung, vor dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung

1

- für die Kultur bzw. je Jahr

1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Zierpflanzen (Zierpflanzenbau; Gewächshaus)

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge:

Pflanzengröße bis 50 cm

0,8 l/ha in 200-1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung

1

- für die Kultur bzw. je Jahr

1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Wichtige Hinweise

Schadenverhütung

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Nachbau

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan® behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es im Frühjahr normalerweise den Boden ca. 15 cm durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Bodendurchmischung (20 cm tief) ab Mitte Oktober Winterweizen nachgebaut werden.

Ein vorzeitiger Umbruch nach Anwendung im Frühjahr erlaubt den Nachbau von Sommeraps, Kartoffeln und Kohlarten.

Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei Anwendung im Gemüsebau bestehen nach regulärem Anbau keine Nachbauprobleme.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
043401-00/00-001, 043401-00/00-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps
043401-00/07-005 043401-00/07-007	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerraps

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenver-

träglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
043401-00/02-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Leindotter
043401-00/02-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Krambe
043401-00/02-005, 043401-00/02-007	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Markstammkohl
043401-00/01-006	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Senf, Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut)	Meerrettich
043401-00/01-007, 043401-00/01-009	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe
043401-00/01-008, 043401-00/01-010	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Senf, Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut)	Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe
043401-00/03-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zierpflanzen (Freiland)
043401-00/03-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zierpflanzen (Topfkultur; Freiland)
043401-00/03-005	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zierpflanzen (Gewächshaus)
043401-00/04-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Baumschulgehölzpflanzen

Wartezeiten

Winterraps, Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl,
Meerrettich, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)

(F)

Baumschulgehölzpflanzen, Zierpflanzen

(N)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird!

1. Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Butisan® in den Tank schütten.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren. Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Butisan® ist mischbar mit Focus® Aktiv-Pack und Stomp® Aqua.

Im Nachauflaufverfahren in Winterraps kann eine gemeinsame Ausbringung mit Focus Aktiv-Pack erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Butisan®-Spritzung bereits das gesamte Ausfallgetreide aufgelaufen ist. Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Butisan® kann auch gemeinsam mit AHL ausgebracht werden, bei Nachauflaufanwendung max. 30 l/ha.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Metazachlor (ISO); 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. /Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NG301-1) Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

(NG346-1) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. **Reduzierte Abstände:**

Meerrettich, Speiserüben und Kohlrübe (Pflanz- und Saatkultur; 1 l/ha):

50% 5 m, 75% *, 90% *

Winterraps, Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl,

Speiserüben, Kohlrübe (Pflanz- und Saatkultur; 1,5 l/ha),

Zierpflanzen (Freiland):

50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

Für die Anwendung in Zierpflanzen (Topfkultur) Stellflächen im Freiland gilt:

(NW608-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

Für alle Freilandanwendungen gilt:

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Schutz von terrestrischen Nachbarflächen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung

Für die Anwendung in Zierpflanzen (Freiland; nach dem Pflanzen; Pflanzengröße bis 50 cm) gilt:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Stra-

ßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und

Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwasige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333